

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. September 1940

108. Jahrgang • Nr. 38

Inhalts-Verzeichnis Brauchen wir den Familienlohn? — Aus Briefen des P. Prior Mauritius Gisler. † — Bettags-Aufruf des Bundesrates. — Von einem Bettagsartikel. — Zum ieiunium eucharisticum. — Aus dem schweizerischen Protestantismus. — Biblische Miscellen. — Kapital und Arbeit. — Schwerhörige pilgern nach Einsiedeln. — Aus der Praxis, für die Praxis: Noch einmal »Verstöße gegen die Rubriken«; Zum Artikel »Unsere Predigt in der Kriegszeit«. — Rezensionen. — Bitte an die hochw. Geistlichkeit. — Bibeltagung in Uznach. — Inländische Mission.

Brauchen wir den Familienlohn?

Nachdem man fast in allen umliegenden Staaten daran gegangen ist, dem bedenklichen Verfall der Familie und dem ganz bedrohlichen Geburtenrückgang fast in ganz Europa mit einer bewußten, systematischen, oft sehr umfangreichen Familienpolitik zu begegnen — in Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, in hervorragendem Maß in Portugal und neuerdings in Spanien, ja sogar im liberalen England — regen sich auch in der Schweiz immer mehr Stimmen, daß auch wir von Volks wegen der Familie einen ausgedehnteren Schutz angedeihen lassen müssen. Bund und Kantone haben schon ziemlich früh angefangen, ihren Beamten und Angestellten wenigstens kleine Kinderzulagen auszurichten, verschiedene große Privatfirmen haben ein Aehnliches getan, in der Westschweiz (in der allerdings durchschnittlich ein geringeres allgemeines Lohnniveau herrscht als in der Nordschweiz) sind verschiedene Familienlohn-Ausgleichskassen gegründet worden zu diesem Zwecke, so in Genf die Kasse der Maschinen- und Metallindustrie, im Jura für die Uhrenindustrie, in Freiburg für das Baugewerbe. Am 22. März hat Herr Nationalrat Escher-Brig im Parlament eine Interpellation in dieser Frage gemacht, die am 29. März von Herrn (damals) Bundespräsident Etter im Namen des Bundesrates beantwortete wurde — leider etwas dilatorisch. Nachdem nun aber verschiedene Parteien, zumal auch auf liberaler Seite, in ihren erneuerten Programmen den Familienschutz besonders hervorgehoben haben, stellte Bundesrat Etter in seiner Darlegung vor der nationalrätlichen Kommission am 12. September 1940 erneut Maßnahmen für die Familie, zumal die kinderreiche, in Aussicht.

Die Bedrohlichkeit der Familienkrise und des Geburtenrückganges in der Schweiz muß hier nicht dargelegt werden. Die Zahlen der Ehescheidungen und des Geburtenrückganges genügen. Wir marschieren von allen Ländern der Erde fast an der Spitze, an dritter und vierter Stelle.

Für uns Seelsorger stellt sich aber die Frage:

Welchen Sinn und welchen Nutzen haben die wirtschaftlich-sozialen Hilfsaktionen für die Familie, vom Seelsorger aus betrachtet?

Ist nicht die heutige Ehe- und Familienkrise zuerst und entscheidend geistiger Art? Besteht nicht vielleicht sogar die Gefahr, daß wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen nur vom entscheidenden moralischen und religiösen Gesichtspunkt ablenken und sogar mithelfen, das Leben immer mehr von der wirtschaftlichen Seite her zu betrachten?

Diese Bedenken

sind nicht leicht zu nehmen, und es liegt an uns Seelsorgern, immer wieder mit allem Nachdruck auf die moralische, religiöse, charakterliche Seite des Familienproblems hinzuweisen, unsere jungen Leute mit aller Liebe und heiligem Ernst zu echten Familienvätern und Familienmüttern zu erziehen. »Könnten wir dahin wirken, daß die Familien wieder das wären oder würden, was Gott will, daß sie sein sollen, dann hätten wir in der Hauptsache die Menschheit, die Gesellschaft gerettet. Zerbrecht euch die Köpfe über die beste Staatsmaschine, die ihr wollt; ersinnt Gesetze, welche in ihrer klugen Berechnung das ganze Altertum beschämen; so lange ihr nicht ein tüchtiges Familienleben, eine tüchtige bürgerliche G e s i n n u n g und T u g e n d erzeugt und erzieht, den G e i s t erweckt, in dem eure Gesetze erst Leben empfangen, werdet ihr Wasser in ein Sieb tragen«, so sagt der Gesellenvater Kolping. In ähnlichem Sinn hat auch Bunderat Etter auf die Interpellation Escher zunächst geantwortet, indem er auf den Untergang des alten Rom trotz aller Gesetze und auf die melancholischen Verse des alten Horaz hinwies:

Quid leges sine moribus
Vanæ proficiunt? —

Was nützen Gesetze? Sie bleiben hohl, wenn nicht die Sitten sich zu ihnen gesellen! Und er betonte: »daß

die geistige, die seelische, die sittliche Gesinnung nicht kommandiert werden könne. Das gilt in noch viel weitergehendem Maße von den Fragen, die hier zur Behandlung stehen. Da kann kein Staat befehlen und kann kein Staat kommandieren; da handelt es sich um eine Sphäre intimster Natur, die sich auch den Gesetzen der autoritären Staaten entzieht und in der nur Kräfte wirken können, die stärker sind als der Staat, stärker als das Gesetz, Kräfte, die erst wirksam werden im Hinblick auf eine Verantwortung höherer Ordnung.«

Dies alles ist richtig und wichtig, und muß immer wieder betont werden. Und trotzdem dürfen wir auch

die Bedeutung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Faktoren

nicht unterschätzen. Sie haben ebenfalls ihr Schwergewicht und wirken sich trotz aller Predigten und seelsorgerischen Bemühungen mit geradezu unheimlicher Naturgewalt aus. Wenn auch der einzelne Mensch frei ist, so bestimmen sie doch tatsächlich weitestgehend das gewöhnliche und durchschnittliche Verhalten der Menschen, wie die Statistiken der Ehehäufigkeit, der Kinderzahlen, der Selbstmorde, der Verbrechen usw. zur Genüge dartun.

Die Kirche, die große Erzieherin, weiß das und hat immer entsprechend gehandelt. Sie hat immer gesucht, das Volk nicht bloß mit Worten zu belehren, sondern diese Lehren auch möglichst tief in Einrichtungen, Festen, Bräuchen, Gesetzen, Denkmälern usw. zu verankern. Auch die wirtschaftlichen Faktoren werden gebührend berücksichtigt: man denke nur an das kirchliche Güterrecht, die Pfründen und Stiftungen, die Unterhalts-Titel bei der Priesterweihe usw.

Mit besonderem Verständnis haben sich aus demselben Grund die letzten Päpste auch der sozialen Frage zugewandt: Gregor XVI., Leo XIII., Benedikt XV., Pius XI. In Quadragesimo anno heißt es: »Dann erst besteht eine wirkliche, ihren Sinn erfüllende Volkswirtschaft, wenn

allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung . . . geboten werden können. So reichlich sollten sie bemessen sein, daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist.« (Nr. 75.) Die ganze Enzyklika ist auf diesem Grundgedanken aufgebaut, den »Divini Redemptoris« wieder aufnimmt und noch weiter ausbaut (Nr. 52—53; 75 ff.), und den die Alten mit dem lapidaren Satz ausdrückten: *Gratia supponit naturam.*

Im Falle der Familienfürsorge ist das deutsche Beispiel besonders bemerkenswert. Seit 1933 hat die Regierung in großzügigem Maß den Kinderreichtum gefördert. Zu welchem Zweck, das tut hier nichts zur Sache. Tatsache ist folgendes: Es wurden Ehestandsdarlehen bis zu 1000 Rm. gewährt; es wurden eigene Kinderbeihilfen bei der Geburt des 3., 4. usw. Kindes ausgesetzt; vom 3. Kind ab erhielt jeder Familienvater eine monatliche Kinderzulage, die mit 10 Rm. beginnt und bei den Arbeitern bis zu 20 Rm. pro Kind, bei den Beamten aber bis zu 30 Rm. (beim 5. Kind) steigt. Ferner gibt es eine Reihe von Steuererleichterungen. Und der Erfolg der Familienpolitik? 1933 kamen auf 1000 Einwohner 14,7 Lebendgeborene, 1934 waren es 18,0; 1935: 18,9; 1936: 19,0; 1937: 18,8; 1938: 19,7 und 1939, im ersten Kriegsjahr, mit dem das Volk doch schon lange gerechnet hatte, waren es gar 20,3! (Für die Schweiz war der Durchschnitt von 1931—1935: 16,4; 1936: 15,6; 1937: 15,0.)

Man mag über die Gründe dieser erstaunlichen Geburtensteigerung denken wie man will (in Oesterreich war sie nach dem erzwungenen Anschluß noch steiler!), man mag auf die wachsende Zahl der unehelichen Geburten hinweisen (die immerhin im ganzen doch kaum ins Gewicht

Aus Briefen des P. Prior Mauritius Gisler † von der Abtei Dormitio, Jerusalem

(Schluss.)

Dreikönigsfest 1933. . . . Es ist ein schöner Tag, für Wohltaten zu danken. Die hl. Drei Könige verehren wir ja auch als Gabenbringer für das lb. Christkind. . . . Ich sehe aus den Zeitungsberichten, daß auch in der Schweiz trotz des Geldüberflusses in den Banken sich die Weltkrise fühlbar macht. Aber es ist eine bewährte Regel, daß der lb. Gott es mit uns gleich gut meint, ob er uns der zeitlichen Sorgen enthebt oder sie uns läßt, denn in erster Linie ist es ja doch die allweise göttliche Vorsehung, die eines jeden Lebensschicksale lenkt. . . . Und eine alte Erfahrung zeigt, daß Leute, welchen die zeitlichen Sorgen ganz erspart blieben, sich dann solche extra machen. . . . Frische Blumen kann ich Ihnen keine senden, als Ersatz gebe ich Ihnen gepreßte. Arabische Rosenkranzschwestern haben sie mir gesandt.

IX. 1934. . . . Soeben habe ich eine Studie über die »Krüge« des Wunders bei der Hochzeit zu Kana ausgear-

beitet. Sie dürfte bestimmt etwas Klarheit über diese Frage bringen. Die Krüge waren eben nicht krugartig, sondern aus Stein gehauene schwere Rundtröge, grad nach Art eines Wäschezubers, etwa einen Hektoliter fassend. Sie sind hierzuland nicht selten, wir haben deren zwei im Hause.

Sion. III 1938. . . . Es war mir ein heiliger Liebesdienst, für den so hochverehrten P. Reginald Schultes, einer der bedeutendsten Männer des Dominikanerordens, zu arbeiten. Es ist mir eine große Freude, zu sehen, daß ein guter Geist in Ihrem Betriebe herrscht. Wäre es nur überall in der Welt so, wo Menschen an der Maschine stehen, dann wäre die soziale Frage bald gelöst und Europa brauchte nicht zu fürchten, daß am Ende noch einmal die rote Fahne zur Herrschaft gelangt. . . . Mit Ausnahme von »King David« haben die Gaststätten keine glänzende Saison gehabt. Unter den Gästen war diesen Sommer auch ein reicher amerikanischer Jude, der eines Tages eigens zu Vater Abt kam, um ihm für unser wirklich harmonisches Glockengeläute zu danken, das ihn immer in eine frohe Stimmung versetzte. . . . Noch vor der Fastenzeit wird ein neuer Schweizer bei uns ins Noviziat kommen. Vor einem Jahre

fallen), man wird diesen Erfolg keineswegs moralischen Erwägungen, sondern den neuen natürlichen Lebensbedingungen zuschreiben müssen, der neuen Wertschätzung und Unterstützung der kinderreichen Familie in Staat und Volk. Aehnliches berichtet Dr. A. Studer-Auer (Solothurn) in einem seiner trefflichen Schriftchen über Familienpolitik, daß in Frankreich nach Einführung des Familienlohnes in gewissen Berufszweigen die Kinderzahl bei den Unterstützten um 40 Prozent (!) höher war als bei jenen, die keine Zulagen erhielten; was umso erstaunlicher ist, als die allgemeine Geburtenziffer dieses Landes in derselben Zeit noch weiter gesunken war. Auch die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr sank bei den Familienlohn-Empfängern um 50 Prozent unter das frühere Landesmittel, wie die Totgeburten um ein volles Drittel abnahmen. Nur schade, daß sich diese Familienpolitik gegen die Verseuchung des Volkslebens von anderer Seite so langsam durchsetzen mußte!

J. David, Zürich.
(Schluß folgt)

Bettags-Aufruf des Bundesrates

Getreue, liebe Eidgenossen! Wenn der Herr nicht über dem Lande wacht, wachen die Wächter vergebens! Dieses Wortes der Heiligen Schrift wollen wir uns am Eidgenössischen Buß- und Bettag erinnern.

In harter, gefährvoller Zeit hat der Allmächtige sichtbar unser Land behütet. Er hat des Krieges versengende Flammen von unseren Grenzen ferngehalten und uns den Frieden bewahrt. Der Herr wachte mit unserem Heer, das für das Land und seinen Frieden Wache stand.

Im Frieden der Freiheit und der Ordnung konnten wir unsere Saaten bestellen, und der Herr hat unsere Felder mit Fruchtbarkeit gesegnet.

Wir rufen deshalb das Schweizervolk auf, den Eidgenössischen Buß- und Bettag in stiller, gesammelter Würde zu begehen und die Ruhe dieses Tages nicht durch Vergnügungen und laute Veranstaltungen zu entweihen, son-

dern als ein freies, betendes Volk Gott die Ehre zu geben, ihm zu danken für den Schutz, dessen wir uns aus seiner allmächtigen Vaterhand erfreuen dürften, und ihn zu bitten, mit seiner Macht und Stärke auch fürderhin über unser Land zu wachen.

Wenn wir den Bettag in dieser Gesinnung feiern und diese Gesinnung durch die Tat bewähren, dürfen wir mit Ruhe, Mut und Selbstvertrauen den Weg in die Zukunft schreiten.

Tragen wir den gläubigen Geist und die befreiende Kraft des Bettages auch hinein in den eidgenössischen Werktag, durch restlose Erfüllung unserer Pflicht im kleinen wie im großen, durch Zufriedenheit in der Arbeit und im Opfer, durch gegenseitige Hilfe, durch Mut und Festigkeit und die stets bereite Hingabe an die Gemeinschaft des Landes.

Der Herr wacht mit uns.

Im Vertrauen auf seine Hilfe wollen wir alle zuversichtlichen Mutes weiter arbeiten und wachen für die Freiheit, Ehre und Größe des Eidgenössischen Bundes, den unsere Väter vor Jahrhunderten für ewige Dauer geschlossen haben, und den wir immer wieder erneuern im Namen des Herrn.

Von einem Bettagsartikel

Im Anschluß an die Bettags-Botschaft des Bundesrates muß leider von einem besondern Bettagsartikel die Rede sein.

Die »Weltwoche« meinte zum Bettag auch den obligaten Artikel veröffentlichen zu müssen. Es ist in ihm von Gott zwar keine Rede, und es ist auch besser, wenn in einem Boulevardblatt übelster Aufmachung nicht von Gott gesprochen wird; es stände speziell mit dem Inseratenteil, wo die Reklame für gewisse Präparate einen breiten Raum einnimmt, und dem allwöchentlich veröffentlichten Horoskop-Schwindel in allzu bemühtem Gegensatz. Aber dagegen muß Verwahrung eingelegt werden, daß unter dem

meldete er sich zur Konversion. Als Frucht seines frommen Aufenthaltes in der Hl. Stadt reifte in ihm der Entschluß, ins Kloster zu gehen. Seine verstorbene Gemahlin hatte ebenfalls schon vor Jahren den Uebertritt vollzogen. Sie sehen, wenn auch der lb. Gott mich heimholt, so stirbt deswegen die Schweizerkolonie auf dem hl. Berge nicht aus. Ich denke, es ist der selige Bruder Klaus, der ihm den Beruf erwirkt hat. Das eigentliche Wunder, das der Schweizerheilige hier auf Sion wirken wird, geht ganz still vor sich. Die Wächter des Davidsgrabes werden dazu kommen, daß sie den heiligen Abendmahlssaal wieder den Katholiken zurück geben. Umsonst freilich nicht, denn die 500 Köpfe, die Anrecht darauf haben, sind meistens nicht zu den hablichen Kreisen zu zählen, sondern zu jenen, die sich mit Mühe durchschlagen. Aber vor Jahren verlangten sie eine ganz unsinnige Summe: 500 Millionen Goldfranken, so daß Unterhandlungen zwecklos waren. Möglicherweise wird das älteste Davidsgrab noch früher entdeckt. Dann wird das hl. Coenaculum von selber frei und die Welt wird über die Mohammedaner lächeln, die das falsche mit so großem Geheimnis umgaben. . . . Die Juden drohen ganz Palästina zu überwuchern. . . .

Aus dem Höhenklösterchen in den Bergen von Juda, 1. August 1938. . . Um eine Reihe von Schreibereien sicher zu besorgen, durfte ich das Bergklösterchen beziehen. Wir sind vielleicht 20 km von Jerusalem entfernt. Hier kann ich 10 Stunden im Tag bei der Arbeit sitzen, dann geht sie gut voran. Heute habe ich am Vormittag den Bischofsstab für den päpstlichen Delegaten gezeichnet, tags zuvor einen geschlossenen Beichtstuhl für eine Pfarrkirche in der Nähe von Jerusalem, einen Plan für die Ausmalung einer Kirche, einen für die Vergrößerung des Noviziates der Salesianer. . . Am 10. August wird bei uns ein neuer Altar eingeweiht. Es ist eine Gabe des österreichischen Volkes, das trotz schwerer Prüfung sein Gottvertrauen nicht verloren hat. Es ist merkwürdig, daß die Nachricht vom jungen Antichrist auch in den Schweizerbergen auftaucht. Ich erhielt vor 2 Jahren zwei Anfragen aus Nordamerika. Der Anlaß war, daß im Radio einer dortigen Großstadt verkündet wurde, in Mexiko habe ein Knabe auf Befragen erklärt: der Antichrist sei schon geboren. Er lebe zu Jerusalem, sei jetzt 12 Jahre alt. Man sagte, der Knabe wäre der Sohn eines griechischen Bischofs und einer jüdischen Nonne. Nun gibt es aber in Jerusalem

Haupttitel »Zum Eidgenössischen Betttag« eine Reimerei »Wie meint es doch der liebe Gott« veröffentlicht wird, die als blasphemisch bezeichnet werden muß und dazu geeignet ist, die Moral unserer Armee in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen zu lassen. Wann geht die sonst so empfindliche Zensur gegen solch schandbare Publikationen vor?

V. v. E.

Zum ieiunium eucharisticum

Der Wunsch nach Erleichterungen von der strengen Vorschrift des Nüchternseins zum erlaubten Empfang der hl. Kommunion ist in den Kreisen des Klerus wohl ziemlich allgemein. Die Forderung steht im logischen Zusammenhang mit der Aufforderung der hl. Kirche, zum öftern, ja täglichen Kommunionempfang. Durch die rigoreuse Durchführung des Nüchternheitsgebotes sind ganze Stände dauernd und verschiedene Kategorien von Gläubigen des öftern durch längere Zeit von der Wohltat der öftern Kommunion ausgeschlossen. Weiten Kreisen ist so der Segen der durch Pius X. inaugurierten eucharistischen Bewegung unerreichbar. Oft genug gehören die Benachteiligten zu den Klassen, die der übernatürlichen Nahrung für ihren Lebens- und Glaubenskampf besonders bedürftig sind, wie zahlreiche Industriearbeiter, Dienstboten, Jugendliche, gesegnete Mütter usw. Welcher Priester erlebt nicht öfters Fälle, wo Herz und Gewissen miteinander in harten Konflikt geraten, weil er vor einem brennenden Verlangen und dringenden Bedürfnis der hl. Kommunion steht, während der Buchstabe des Gesetzes sie verwehrt. Aber auch die gesteigerten Anforderungen der modernen Seelsorge an die physische Kraft des Priesters lassen Erleichterungen für die Zelebration der hl. Messe als dringend wünschbar erscheinen.

Es dürfte von Vorteil sein, einmal in einer Uebersicht die bisherigen entgegenkommenden Maßnahmen der hl. Kirche zusammenzustellen. Daraus lassen sich dann

keine jüdischen Nonnen. Somit ist die ganze Sache nicht ernst zu nehmen. Andererseits ist es zweifellos, daß sich eine der größten Aenderungen der Weltgeschichte vorbereitet. Die Alleinherrschaft der weißen Völker über den Erdenrund ist zu Ende. Die weiße Rasse wird alle ihre Kolonien verlieren und muß lernen sich selber zu ernähren, ohne von andern ernährt zu werden.

Aus der Einsiedelei im Gebirge Juda... 26. Mai, dem Feste Christi Himmelfahrt. Der göttliche Heiland weilte an diesem Tage einst, ein paar Schritte von der Dormitio entfernt, im Kreise seiner Jünger im Abendmahlssaale und trat von da aus seinen Gang zum Oelberggipfel an... Seit meinen Knabenjahren hat ein Spruch der hl. Schrift einen ganz besondern Eindruck auf mich gemacht. Er enthält eine geheimnisvolle Wahrheit. »Gott lenkt die Herzen der Menschen wie Wasserbäche«. Mir erscheint es als eine Pflicht, vor Vertrauensseligkeit auf dem ruhigen Gang der Zeitgeschichte zu warnen. Wir leben in einer entscheidenden Zeit. Jedes Vierteljahr kann uns den Zusammenbruch des nur notdürftig geflickten Weltfriedens bringen. Der zweite Weltkrieg wird aber viel größere Ruinen schaffen, als der erste, den sich die Regierenden der

einige Richtlinien herauschälen, denen die hl. Kirche in dieser Frage offenbar folgt und die dem Priester eine Wegleitung bieten für die praktische Entscheidung vorkommender zweifelhafter Fälle in der Pastoration.

I.

Das Gesetz ist ohne Zweifel positiv-kirchlicher Natur, wenn auch die Moralisten mit Recht betonen, daß es seiner Substanz nach in dem Sinne göttlichen Rechtes ist, als es die unbedingte Ehrfurcht vor der Himmelspeise und ihren überragenden Wert sicherstellt. An eine Abschaffung oder auch nur an eine weitgehende Lösung des Verbotes ist daher nicht zu denken, wenn auch eine Auflockerung innerhalb gewisser Grenzen schon Tatsache und weiter wünschbar ist.

Infolge des Charakters des Gesetzes als *lex ecclesiastica* wurden zu allen Zeiten Ausnahmen zugestanden. Diese reduzieren sich dem Wesen nach auf den Fall, daß der Empfang der hl. Kommunion, bzw. die Zelebration der hl. Messe, unter den obwaltenden Umständen sich als unumgängliche Notwendigkeit herausstellt, das Nüchternsein aber physisch oder moralisch unmöglich ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Fälle und Möglichkeiten einzugehen, wo dieses Zusammentreffen praktisch stattfindet. Wir kennen sie aus der Moral. In allen diesen Fällen kommt die Epikie zur Anwendung, und der Einzelne hat das Recht zur Selbsthilfe, ohne daß er eine Dispens von seiten der kirchlichen Autorität bedarf.

Erleichterungen über diesen Fall hinaus bedürfen einer ausdrücklichen *Dispens*, die ohne Zweifel in der Kompetenz der kirchlichen Autorität liegt, soweit dadurch nicht die Gefahr einer Geringschätzung der hl. Eucharistie, bzw. der Ehrfurchtslosigkeit heraufbeschworen wird. Die hl. Kirche kann von dieser Dispensgewalt Gebrauch machen, sowohl in *Einzelfällen*, d. h. Einzelpersonen gegenüber, als auch für innerlich geschlossene Gruppen von

Völker nicht zu Herzen nahmen. Dann erst wird man erfahren, was Weltkrise bedeutet. . . Aber, wenn ganze Nationen gestraft werden, treffen die Prüfungen auch die Bestgesinnten, freilich nicht zu ihrem Verderben, sondern zu ihrer Läuterung. Wie blind die Menschen sein können, zeigt die hiesige, nobel ausgestattete jüdische Tageszeitung. Immer jammert sie über die hiesige Judenverfolgung — in 3 Jahren etwa 200 Opfer — und dabei schwärmt sie für die rote Regierung in Spanien, die in einem Jahre tausendmal mehr abschlachten ließ, Frevel und Blasphemien ohne Zahl auf ihrem Konto hat. Wolle Gott die teure Heimat vor diesen Elementen bewahren. . . .

Dormitio. 8. VI. 1938. . . . Nach vier Tagen kehre ich wieder in die Gebirgsklausur zurück und werde dort viele und vielerlei Patienten bekommen: Wunden verbinden, Geschwüre reinigen. Ich rechne auch da mehr auf den Segen der Kirche, als auf den rein medizinischen Wert der Arzneien. Ich versuche Frauen und Mütter dazu anzuleiten, daß sie in ihren Schwierigkeiten die lb. Gottesmutter zu Hilfe rufen. Nach der Lehre Mohammeds haben die Frauen keine unsterbliche Seele, nur einen Geist, der nach

Fällen. Rom kann sich die Dispensgewalt vorbehalten oder auch für bestimmte Fälle an die Ordinarien abtreten.

Dispensen allgemeiner Natur liegen bereits vor im allgemeinen Recht. Andere sind in partikulären Fällen für bestimmte Kreise erteilt worden, andere können von Fall zu Fall eingeholt werden.

Das Recht kennt eine allgemeine Ausnahme für Krankheitsfälle. Laut Can. 858 § 2 des CJC dürfen Kranke, die bereits einen Monat bettlägerig sind, noch keine Aussicht auf baldige Heilung haben und nur schwer nüchtern zu bleiben vermögen, auf den klugen Rat des Beichtvaters hin, ein- bis zweimal wöchentlich die hl. Kommunion empfangen, obwohl sie eine ärztlich vorgeschriebene Medizin oder etwas Flüssiges (mit Ausschluß von Alkohol) zu sich genommen haben. (Die Ausnahme gilt auch für Kranke, die wegen ihrer Krankheit nicht im Bett liegen können oder die nur zeitweise das Bett verlassen können.) Doch gilt diese Ausnahme nur für den Empfang der hl. Kommunion, nicht aber für die Zelebration der hl. Messe.

Das ist die einzige Ausnahme allgemeinrechtlicher Natur, von der jedermann im Krankheitsfalle — es braucht sich nicht um eine schwere Krankheit zu handeln, auch Altersschwäche fällt darunter — Gebrauch machen kann.

Dagegen wissen wir nun — und darauf kommt es hier besonders an —, daß heute von Rom nicht nur in Einzelfällen leicht Dispens erhältlich ist, sondern auch Dispensen umfangreicherer Natur erteilt werden, ja daß auch einzelnen Ordinarien allgemeine Dispensvollmachten erteilt werden. Bekanntlich ist die zuständige Instanz für den Kommunionempfang die Hl. Sakramentenkongregation. Wo man eine fromme kränkliche Person kennt, die gerne öfters kommunizieren möchte, aber nicht nüchtern zu bleiben vermag, darf man sich ruhig an die Kongregation wenden und zwar unmittelbar, d. h. nicht notwendig über das Ordinariat, wenn man sich auch besser einer mit den römischen Verhältnissen vertrauten Mittels-

person bedient, mit Angabe des Dispensgrundes. Ich kenne persönlich Fälle, wo die Dispens ohne weiteres gegeben wurde.

Doch sind von Rom schon umfangreichere Dispensen und Dispensvollmachten erteilt worden. So wurde im Jahre 1926 den Priestern, die der Vereinigung der »Sacerdotes adoratores Dei« angehören, das Privileg gewährt, daß sie im Krankheitsfalle von der Vergünstigung des Can. 858 § 2 sofort Gebrauch machen dürfen, ohne zuerst den Ablauf eines Monats abzuwarten, und zwar nicht bloß zweimal in der Woche, sondern täglich; es bedarf dazu nur der Erlaubnis des Orts-Ordinariates. Ferner hat die Hl. Sakramentenkongregation schon verschiedenen Ordinarien allgemein die Vollmacht erteilt, innerhalb ihrer Diözese allen Kranken in den Spitälern und Kliniken die öftere und sogar die tägliche Kommunion auch in nicht-nüchternem Zustande zu erlauben (Linzer Quartalschrift 1939, S. 290). Laut Veröffentlichung in der Linzer Quartalschrift (1939, S. 139 f.) wurde im Jahre 1938 vom Bischof von Münster i. W. an die Sakramentenkongregation das Gesuch gestellt, daß die in Bergwerks- und Hüttenbetrieben der Diözese beschäftigten Arbeiter, die das Jahr hindurch regelmäßig Nachtarbeit zu leisten haben, nach dem Rate ihres Beichtvaters einmal im Monat die hl. Kommunion empfangen dürften, nachdem sie vorher Nahrung in flüssiger Form zu sich genommen haben. Der Bischof schränkte dann von sich aus die von Rom gewährte allgemeine Dispens auf jene Monate ein, an denen die Arbeiter nicht ausnahmsweise einen oder mehrere Tage von der Nachtarbeit frei seien. Wie der jetzige Präfekt der Sakramentenkongregation, Kardinal Iorio, versichert (in seinem Buch: *Communione agl' infermi*), hat ein Dispensgesuch, besonders wenn es in dringenden Einzelfällen durch das Ortsordinariat an die Kongregation geleitet wird, nach der heutigen Praxis Aussicht, in Rom umgehende Erledigung zu finden.

Alle diese Indulte partikulärer Natur gelten aber, wie schon gesagt, stets nur für den Empfang der hl. Kommu-

dem Tode sich verflüchtigt. Sie haben es gewiß leichter in den Himmel zu kommen, als ihre brutalen Männer. . . .

6. X. 1938. . . . Trotz aller Unruhen geht der Verkehr mit den arabischen Autobussen zwischen Jerusalem und Hebron, der Abrahamsstadt, fast störungslos vor sich, aber die Wagen sind fast immer so angefüllt, daß niemand unterwegs einsteigen kann. So bin ich für die 15 km, die uns vom Rachelgrab trennen, eine bekannte Wanderfigur geworden, der niemand etwas zuleide tut, die von den meisten freundlich begrüßt wird. Noch nie hat sich mir ein Begleiter beigesellt, so daß ich ein Rosenkränzchen nach dem andern den Armen Seelen spenden kann. . . . Der Hl. Vater hat ausdrücklich proklamiert, daß man die Muslim durch die Werke oder das Beispiel der Nächstenliebe von ihren Vorurteilen gegen die Christen heilen soll. Die Umstände haben mich genötigt, den Landleuten gegenüber die Rolle eines Arztes zu übernehmen. Sie wissen, daß das Klösterchen stets etwas Heilmittel gegen kleine Schäden zur Hand hat, die man ja gerne spendet, dabei kann man auch etwas hygienische Belehrung einflechten, z. B. daß man die Fliegen von den Augen der Kinder wegzagen muß, anstatt sie dort zu lassen aus Aberglauben. Etwa die Hälfte

der Patienten zeigen, daß sie den Dienst als Wohltat ansehen; die andere Hälfte begreift das nicht, nimmt aber den Dienst an wie der Esel das Futter; bei beiden kann Gottes Gnade es zum Guten anschlagen lassen. Wir empfangen die Besuche der Bewaffneten mit voller Gemütsruhe und Zuvorkommenheit und sind zu einer mäßigen Spende von dem, was vorhanden ist, gerne bereit: hernach ziehen sie wieder im Frieden ab. Es kostet uns eine sehr mäßige Extrasteuer im Vergleich zu dem, was in den zivilisierten Ländern der Staat für seinen Polizeischutz einkassiert. . . . Verhöhnt werden wir nie, das kommt nur bei besser gebildeten Europäern vor! Der Frieden in Palästina ist eine Finanzfrage, er kann nicht erzwungen, aber mit Geld erkaufte werden. . . . Von allem Unfrieden unberührt, hat die Dormitio jetzt ihren schönen Schmuck, die Muttergottesstatue im Mittelpunkt der Krypta erhalten. Sie wirkt ganz ergreifend, und es muß Gott gedankt werden, daß sie, trotz mancher extravaganter Kunstrichtungen der Neuzeit, so fromm ausgefallen ist.

(Abschließend noch einige Gedanken aus den heutigen unglücklichen Kriegstagen.)

nion, natürlich für Priester in gleicher Weise wie für Laien, nicht aber für die Zelebration der hl. Messe. Bekanntlich wird aber auch für sie Dispens erteilt. Zuständig ist aber das S. Officium. Das Gesuch muß stets durch das Ordinariat eingereicht und durch ein ärztliches Attest empfohlen sein. Doch haben auch hier einzelne Ortsordinarien die Vollmacht, in einzelnen Fällen, »per modum actus«, Priestern, die binieren oder spät zelebrieren müssen, zwischenhinein flüssige Nahrung zu gestatten (womit auch das Recht gegeben ist, die ablutio der ersten hl. Messe zu geniessen); doch müssen sie post factum von den erteilten Dispensen in Rom Mitteilung machen.

Ob noch Dispensen anderer Art und in weiterem Umfange erteilt worden sind, ist mir nicht bekannt.

(Nach neuesten Mitteilungen sind für Deutschland noch weitere Dispensen erteilt worden, wonach allen, die wegen der Kriegsnot nicht beichten und nicht nüchtern bleiben können, vor der Kommunion nur die Generalabsolution erteilt werden darf, und sie auch nicht-nüchtern kommunizieren dürfen. Die Beicht ist aber bei nächster Gelegenheit abzulegen und die Gläubigen sollen, wenn immer möglich, vier Stunden vor der Kommunion nichts essen. V. v. E.)

II.

Aus den hier angeführten Fällen dürfte es bereits möglich sein, einige Richtlinien festzustellen, die in Rom offenbar befolgt werden bei Erteilung von Dispensen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine bedeutsame Auflockerung stattgefunden hat, die nicht bloß zufällig ist, sondern einer systematischen Neuorientierung bzw. Umstellung entspricht. Rom gedenkt also offenbar besonders den Kranken in weitgehendem Umfange Erleichterungen zu gewähren. Namentlich kranken Priestern und Kranken, die sich in Kliniken befinden, wo die Austeilung der hl.

Kommunion für den Priester nicht mit größeren Schwierigkeiten verbunden, aber zugleich auch eher eine gewisse Kontrolle möglich ist als in Privathäusern, will es den Zutritt zur hl. Komunion möglichst täglich offenhalten. Aber auch für Gesunde gibt es nun auch schon eine Ausnahme: für Arbeiter, denen sonst der Empfang der hl. Kommunion dauernd unmöglich wäre, wird nicht nur für die Osterkommunion, sondern auch für eine monatlich einmalige hl. Komunion von der Verpflichtung zum Nüchternsein Umgang genommen. Gerade diese letzte Dispens dürfte weitere Perspektiven eröffnen und der Vermutung Raum geben, daß wir noch nicht am Endpunkte der erst begonnenen Entwicklung stehen. Es wird Sache der Ordinarien sein, ein wachsames Auge zu haben für die Bedürfnisse ihrer Gläubigen.

Andererseits muß man sich dabei auch vor Augen halten, daß Rom — natürlich unter Anerkennung der von der Moral stets anerkannten Ausnahmefälle — daran festhält, daß eine Erlaubnis zum Kommunionempfang im nicht-nüchternen Zustande nur auf dem Wege der Dispens gegeben wird. Die Dispensierten werden zudem zumeist an den Rat des Beichtvaters gewiesen — zwar wohl kaum mit der Rechtswirkung, daß sie *conditio sine qua non* zum Gebrauch der Erlaubnis sein würde, oder daß ihnen der Beichtvater die Dispens entziehen, bzw. ihren Gebrauch strikte verbieten könnte. Rom will also nicht *regellos* eine allgemeine Dispens geben, die einer Illusionierung des Gesetzes gleichkommen würde. Es verlangt die Aufrechterhaltung einer klar umgrenzten und geregelten Ordnung. Auch nicht der Pfarrer kann von sich aus Dispens erteilen, so wenig als der Beichtvater. Die Dispens muß wenigstens beim Bischof eingeholt werden, wenn man nicht nach Rom gelangen muß. (Schluß folgt) P. O. Sch.

Le 3 novembre 1939. . . . Les envoies d'argent ont à passer toute une série de contrôles. Et les personnes qui dirigent ces bureaux de contrôle ne sont pas les hommes de mon âge, des vieillards de 84 ans, et ne savent pas, que le Père Maurice Gisler O. S. B. a passé une trentaine d'années au service de milliers de pèlerins de toutes les nations et au service des études bibliques et archéologiques de la Terre Sainte et qu'il appartienne à une des plus anciennes familles de la Confédération Suisse. . . . Dans ces derniers jours nous avons une grande joie spirituelle. Le sanctuaire de la multiplication des pains, quand Notre Seigneur a nourri les 5000 hommes au bord du lac de Génésareth, a été confié à nos soins. On a retrouvé l'église construite avant l'an 400 et ornée de magnifiques mosaïques, maintenant restaurés! Mon neveu le P. Nicolas du canton d'Uri et un bon frère laïque fr. Canisius du canton de Fribourg formeront la première petite communauté, avec deux autres bénédictins. . . .

Le 28. XI. 1939. . . . Comme citoyen suisse je jouis de toute la liberté légale. . . .

11. XII. 1939. . . . Tout l'octave de la fête solennelle de la Reine des Cieux est pour moi une admonition continuelle de recommander à sa protection toutes vos difficultés, celles surtout, qui seront la conséquence de cette malheureuse guerre, qui pèse sur l'Europe et sur une

grande partie du monde civilisé. Comme je suis né en 1855 j'entendais dans les années de mon enfance ce que les vieux racontaient des guerres de Napoléon I. et des armées française et autrichienne et russe, qui se rencontraient et se livraient batailles en territoire suisse; mais qui aurait jamais pensé au danger que de tels troubles puissent nous menacer de nouveau? Et pourtant c'est nôtre situation en 1939 et 1940. . . .

Und seine letzte Karte vom 8. Februar 1940. . . . Comme à cause de mes 84 ans je supportais mal le froid de Jérusalem dans les cellules non chauffées, on m'a envoyé pour quelque temps au sanctuaire de la multiplication, une heure de chemin avant d'arriver à Capharnaüm. Ici nous sommes 180 m au dessus du niveau de la mer, 940 m plus bas que Jérusalem dans un climat où tout est en fleur maintenant. . . . Les bedouins ont dressé quelques tentes sur les ruines de l'ancienne église. . . . Espérons que les ravages de la guerre ne nous forceront pas à suivre leur exemple! Au nom des deux sanctuaires et de toute notre communauté les plus sincères remerciements et mille salutations en Notre-Seigneur! Votre tout dévoué Dom Maurice Gisler O. S. B.

Das sind des großen Tellensohnes letzte Worte. Have anima pia! Gedenke unser im himmlischen Jerusalem!

V. v. H.

Aus dem schweizerischen Protestantismus

Wie dem, vor kurzem erschienenen Bericht über die Verhandlungen der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern zu entnehmen ist, wurde an der Synode u. a. auch eine Motion betreffend die kirchliche Trauung Geschiedener eingereicht. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

»Jahr für Jahr werden in der Schweiz an die 3000 Ehen geschieden. Viele der Geschiedenen gehen früher oder später eine neue Ehe ein und fordern dafür die kirchliche Einsegnung, die in den meisten Fällen unbesehen vollzogen wird (von uns gesperrt. D. Ref.).

Wir ersuchen die Synode im Hinblick auf diese Mißstände, den Synodalrat zu beauftragen, er möchte auf Grund des Evangeliums prüfen, ob nicht der Kirche und ihren Dienern bestimmte Weisungen zu erteilen sind, wie sie sich dieser Forderung gegenüber zu verhalten haben.«

Zur Begründung der Motion führte Pfarrer René Treier, Gsteig bei Interlaken, aus: Nach dem Zivilgesetzbuch sei die Scheidung kein Hindernis für die Eingehung einer neuen Ehe. Aber bei Mt. 5, 32 sei zu lesen: Wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe. Die Wiederverheiratung Geschiedener gelte also in der Bibel als Ehebruch. Der Motionär frug dann: »Wie haben wir uns nun zu verhalten, wenn Geschiedene eine kirchliche Trauung begehren? Der Entscheid sollte von der zuständigen gesamtkirchlichen Vertretung gefällt werden, nicht nur von einer einzelnen Kirchgemeinde.«

Der Synodalratspräsident, Münster-Pfarrer Tenger, Bern, wies auf Art. 77 der Kirchenordnung hin, der diejenigen Pfarrer entlastet, die gewissenshalber eine Ehe nicht einsegnen können, die auf Ehebruch beruht. Gerichtspräsident Weingart in Grenchen nahm das »musterhafte Zivilgesetzbuch« in Schutz. Der Motionär beharrte aber auf seinem Standpunkt, daß es dringend nötig sei, daß die Kirche als Ganzes ein Wort sage und Richtlinien aufstelle. Die Kirche könne sich nicht einfach mit den Artikeln eines, wenn auch vortrefflichen, Staatsgesetzes begnügen. »Wir haben darnach zu fragen: Welche Weisungen gibt uns die Heilige Schrift?«

Die Motion wurde erheblich erklärt und zur Berichterstattung und Antragstellung an den Synodalrat gewiesen.

Es ist nur erfreulich, wenn endlich in der reformierten Kirche gegen die Praxis, die kirchliche Einsegnung Geschiedener unbesehen zu vollziehen, zum Aufsehen gemahnt wird. Die Ehescheidungen sind ja neben der Geburtenbeschränkung ein Krebsübel unseres Volkslebens. Bemerkenswert ist auch die Einsicht, daß es ein Verhängnis war, die Ehe als ein »rein weltlich Ding« (Luther) dem Staate und seiner Gesetzgebung auszuliefern.

Von besonderem Interesse ist noch eine andere Motion, die an der Synode eingebracht wurde, betreffend vermehrte kirchliche Verkündigung am Rundfunk und eine einheitliche und für die Kirche tragbare Zensur der Radiopredigten.

Pfarrer Baumgartner, Lyß, wies zur Begründung der Motion auf die tatsächliche große Bedeutung des Radio als Propagandamittel hin. Die gegenwärtige kirchliche Verkündigung am Radio sei ungenügend, besonders für die Armee, der neuerdings viele Empfangsgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen. Es sollte keine übertriebene Forderung sein, daß alle acht Tage eine Sendung der reformierten Kirche stattfinde, nicht bloß zur Gottesdienstzeit, sondern auch abends, gelegentlich auch eine Sendung für die kirchliche Jugend, eine fortlaufende Bibelauslegung.

In der Diskussion meinte u. a. Dr. Max Haller, Professor an der Evangelisch-reformierten Fakultät, Bern: »Persönlich halte ich dafür, daß die Radiopredigt eine innere Unmöglichkeit, der Tod der echten Predigt sei . . . Die verantwortlichen Amtsstellen sagen: Wir haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die politische und konfessionelle Neutralität innegehalten wird. Es gibt auch unter den Theologen Leute, die immer Spieße in den Streit tragen. Der Kirchenbundvorstand wird danach trachten, daß die Freiheit der Radiopredigt möglichst gewährleistet wird und daß mindestens die Gleichstellung mit der katholischen Verkündigung erreicht wird. Uebrigens: es heißt oftmals, wie schön katholische Radiopredigten anzuhören seien. Dies hat eine tiefere Ursache. Im Mittelpunkt des katholischen Kultus steht die Messe. Die Predigt ist dann mehr ein Auchnoch, in der viel Moralin enthalten ist, und das hört das Volk gern. Im Mittelpunkt unserer reformierten Predigt steht Jesus Christus. Diese Verkündigung stellt höhere Anforderungen an Prediger und Hörer. Darum ist mit dieser Verkündigung auch viel Not verbunden.«

Man wird den Eindruck haben: der Herr Professor ist wohl selber einer der Auch-noch-Theologen, die Spieße in den Streit tragen. Etwas weiter vorn im Bericht ist zu lesen, daß Professor Haller an der Synode als Hauptbegründer der vom Synodalrat vorgeschlagenen Erklärung zur Frage des Beitrittes zum Oekumenischen Rat der Kirchen auftrat. Diese Erklärung hat im Grund keinen andern Zweck, als am Bekenntnis zur Gottheit Christi, wie es vom Oekumenischen Rat vorgeschlagen ist, vorbeizukommen. Daß mit einer solchen zwiespältigen Verkündigung viel Not verbunden ist, versteht sich; ob viel »Moralin« (vulgo Moral) ist wohl fraglich.

V. v. E.

Kapital und Arbeit*

Nach der Erörterung des Wesens der sozialen Frage, sowie des Problems der Gleichheit wendet sich Kardinal Verdier in seiner Schrift: »Das Wesen der sozialen Frage« dem wichtigen Bereiche der Arbeit und des Kapitals zu. Er steht nicht an, in dieser Frage das wichtigste Problem der ganzen sozialen Frage zu sehen. Praktisch gesehen läuft ja doch die Zuspitzung der sozialen Frage auf die Verteilung des Arbeitsertrages hinaus. Es ist verständlich, daß die Statik auf Seiten des Kapitals liegt, das beim bisherigen Modus verharren möchte, während die Dynamik auf Seiten der Arbeit liegt, welche durch Erhöhung der Lohnsätze oder, radikaler, durch Enteignung des Kapitals und anscheinende Aufhebung des Unternehmer- und Lohnverhältnisses, den Arbeitsertrag vollständig für sich in An-

* Vgl. Kirchen-Zeitung Nr. 18 und 33.

spruch nimmt. Das ist das gerade Gegenteil des bis jetzt herrschenden Zustandes. Dieser bisherige Zustand hat den Arbeitsertrag nach dem Grundsatz: »Res fructificat domino« behandelt und dem Arbeitgeber als dem Eigentümer und Unternehmer zugesprochen.

Der Arbeitgeber stellt als Eigentümer dem Arbeitnehmer den Arbeitsgegenstand und das Arbeitswerkzeug zur Verfügung. Darunter ist alles verstanden, was mit dem Produktionsprozeß zusammenhängt: Grund und Boden, Werkstätten, Fabriken usw. Die Rechtsform des Eigentums ist verschiedenartig: es kann ein einziger Eigentümer sein, der als Unternehmer auftritt; es können verschiedene Personen Miteigentümer sein; es kann eine Aktiengesellschaft sein, in deren Namen und Auftrag ein Verwaltungsrat die Geschäfte leitet usw. Der Arbeitsertrag wurde und wird als Eigentumsertrag betrachtet und damit dem Kapital zugesprochen. Der Arbeitnehmer im engeren Sinne des Wortes war deshalb am Arbeitsertrag, weil nicht Miteigentümer, nicht im eigentlichen Sinne beteiligt. Wohl mußte er entlohnt werden, aber der Lohn hatte nicht den Charakter eines Anteils am Arbeitsertrag. Mehr oder weniger war der Lohn auch unabhängig vom Arbeitsertrag, besonders von einem hohen günstigen Arbeitsertrag, während bei geringerem, sinkendem Arbeitsertrag auch eine Lohnsenkung erfolgte. Die Bemessung des Lohnes folgte eben einem anderen Kriterium: dem mehr oder minder berechneten Auskommen und Existenzminimum des Arbeitnehmers.

In der Landwirtschaft wird eine solche Verteilung des Arbeitsertrages als natürlich empfunden. Das Eigentumsrecht eines Landwirtes und das daraus sich ergebende Recht auf den vollen und ausschließlichen Arbeitsertrag wird durch keinerlei Mitarbeit in Frage gestellt und beeinträchtigt. Was nun dem einen recht ist, das ist dem andern billig, und wird vom Ertrage des Bodens auf den Ertrag in Industrie- und Handelsunternehmungen übertragen. Der Unterschied ist nur der, daß Grund und Boden eine in sich ruhende Fruchtbarkeit besitzen, die einen selbständigen Faktor darstellt, wenn er auch die Arbeit braucht

und durch sie erst recht gefördert wird und sich entfalten kann. Der Ertrag ist ja nicht das Produkt der Arbeit allein. Umgekehrt ist es beim industriellen usw. Unternehmen. Es scheint keinerlei in sich ruhende Fruchtbarkeit zu besitzen, fast wie auf einem anderen Gebiete das Geld. Die Frage ist also, ob eine solche Uebertragung von landwirtschaftlichen auf industrielle usw. Belange berechtigt ist, wird doch schon vom Sozialismus und noch mehr vom Kommunismus der Agrarkapitalismus abgelehnt. Es ist aber nicht zu übersehen, daß eine wenn auch nicht natürliche, so doch wirkliche Fruchtbarkeit im Produktionsapparat liegt, so daß auch hier der Ertrag durchaus nicht einseitig nur auf die Arbeit zurückzuführen ist. Die manuelle Arbeit allein vermöchte ja bei weitem nicht in Maß und Qualität das Endprodukt herzustellen.

Die Enzyklika Quadragesimo anno hielt zwischen den beiden Extremen des Liberalismus und des Sozialismus die Mitte ein, wenn sie schrieb: »Es wäre grundsätzlich falsch, im Kapital allein oder in der Arbeit allein die Ursache dessen zu sehen, was in Wirklichkeit durch beider Zusammenwirken entstanden ist. Es wäre ein grobes Unrecht, wenn ein Teil dem anderen jede wirksame Teilnahme absprechen und den ganzen Ertrag für sich fordern wollte.« Damit ist eine gewisse Gleichwertigkeit der Arbeit mit dem Kapital ausgesprochen in der Erzeugung und in der Verteilung des Arbeitsertrages. Der Arbeitsertrag ist eine Frucht der Zusammenarbeit und muß deshalb im Verhältnis der Mitwirkung geteilt werden. Der Lohn ist nicht das letzte Wort der Gerechtigkeit. Die Arbeit ist erst dann gerecht entlohnt, wenn der Lohn dem Anteil entspricht, welcher der Arbeit zuzuschreiben ist.

Kardinal Verdier ist der Ansicht, daß auch bei voller Anerkennung der Miturheberschaft der Arbeit das bis jetzt gültige Lohnsystem in etwa gerechtfertigt werden könne. Er findet diese Rechtfertigung in der Tatsache der Verschiedenheit der Urheberschaft am Endprodukt. Die Urheberschaft des Arbeiters ist mehr materiell, unterbrochen, von vielen Wechselfällen abhängig. Normalerweise arbeitet der Arbeitnehmer seine 8 Stunden pro Tag, er kennt

Biblische Miscellen

Der Schatz im Acker.

Nach Matth. 13, 44 verhält es sich mit dem Gottesreich wie mit einem Schatz, den ein Mann zufällig in einem Acker entdeckte. Er hielt seine Wahrnehmung geheim, ging hochentzückt hin und verkaufte all sein Besitztum, um mit dem Erlös jenen Acker und damit auch den geheimen Schatz darin käuflich zu erwerben.

Was wir Europäer etwa nur in Zeiten von Krieg und Unsicherheit in vereinzelt Fällen erleben, daß Kostbarkeiten zu ihrer Sicherung vor dem Zugreifen einbrechender Feinde in die Erde vergraben werden, das war im alten Palästina selbst bei der festen Bauart städtischer Verhältnisse gang und gäbe. Zu Beginn der Belagerung Jerusalems unter Titus sind »ungeheure Schätze von Gold- und Silberschmuck und anderen Kostbarkeiten« in die Erde eingegraben und nach Eroberung der Stadt, so wie Kriegsgefangene berichteten, von den Römern ausgegraben worden. Jucundus und Tyrannus, die beiden Reiterober-

sten Herodes des Großen, machen auf der Folter die Aussage, daß im königlichen Pferdestall Goldschätze vergraben liegen.

Unsere Parabel geht aber offensichtlich auf ländliche Verhältnisse. Eine gewisse Sicherheit für Wertsachen boten hier nur die vereinzelt Troglodytenwohnungen. Das Zelt hingegen war von sprichwörtlicher Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit. Und die Wände des Fellachenhauses konnten von Einbrechern so leicht durchbohrt werden. Darum sind Wertsachen auf dem Land schon zu normalen Zeiten in die Erde vergraben worden. Nach Matth. 25, 18 geht der Sklave, der von seinem Herrn ein Talent erhalten hat, sofort hin und vergräbt es in der Erde, statt damit zu wirtschaften. Schon in dieser alten Zeit haben weitsichtige Leute Thesaurierungen dieser Art nicht gern gesehen. Philo von Alexandrien bemerkt bei Gelegenheit: Silber und Gold, das in Erdlöchern verborgen aufgehäuft liegt, bringt keinen Nutzen. Dieser Meinung ist auch Jesus Sirach: »Laß das Geld nicht unter dem Steine rosten, so daß es wertlos wird!«

das Werk oft kaum und interessiert sich weniger für dessen Leben und Entwicklung, Hoffnungen und Befürchtungen. Er kann ja im Notfall kündigen. Anders die Urheberschaft des Arbeitgebers. Sie ist in der Hauptsache geistiger Natur, ununterbrochen, aufs Engste mit dem Unternehmen verbunden. Was der Arbeitgeber in den Betrieb bringt, sind Werte, die sich vielleicht nicht mit Zahlen ausdrücken lassen, welche aber Produktion und Absatz in entscheidender Weise beeinflussen können. Diese Urheberschaft begründet deshalb ein Vorrecht in der Ertragsteilung, schon nach dem bloßen Kausalitätsstandpunkt. Verdier sieht dementsprechend in der Leistung des Arbeitgebers ein Plus vor der Leistung des Arbeitnehmers, welches das bisherige System der Ertragsteilung rechtfertigt, wenn auch nicht mit dem bisherigen Prinzip: Res fructificat domino, sondern mit der Mehrleistung und damit dem Mehrwert der Arbeit des Arbeitgebers. Dabei gibt er aber zu, daß dieses Verfahren verbesserungsfähig ist, da es durchaus wünschenswert ist, daß die Löhne weiter steigen und neben den höheren Löhnen den Arbeitnehmern noch andere Zuwendungen gewährt werden. Jedenfalls sieht Verdier im Prinzip des herkömmlichen Systems keinen Widerspruch mit den sozialen Kundgebungen der Päpste.

Verdier redet damit keinem engherzigen Konservatismus das Wort, wie seine weiteren Ausführungen beweisen. Er will jedoch dem Eigentum gegenüber der Arbeit einen gewissen herkömmlichen Vorrang gewährt wissen. Das Privateigentum gehört zur Naturordnung und ist Grundlage der gesamten sozialen Ordnung. Das ist so wahr, daß selbst in den Arbeiterforderungen eben dieses Privateigentum erstrebt wird oder doch ein Eigentumsäquivalent. In der wirtschaftlichen Entwicklung hat jedoch das Eigentum rechtliche Formen angenommen, die sehr verschieden sein können und deshalb doch nicht aufhören, legitimes Eigentum zu sein, auch in einer Beteiligung an einem Unternehmen. Man wird jedoch in der Ertragsteilung einen Unterschied machen können, welcher dem Anteil an der Mitarbeit entspricht. Bloße Kapitalbeteiligung hat doch wohl nicht den gleichen Anspruch auf den Arbeitsertrag, wie ihn

Erdverborgene Werte waren zunächst zwei Gefahren ausgesetzt: Metallwerte konnten durch den Rost vernichtet werden; Kleider, Schuldverschreibungen und dergleichen durch Fäulnis und Motten. Daher die Warnung: Sammelt nicht Reichtümer an, die durch Rost und Motten verzehrt werden! Alsdann konnten solche Schätze leicht durch Zufall entdeckt und auf irgend eine Weise angeeignet werden. Das ist der Fall in unserer Parabel. Ein Mann entdeckt in einem Acker zufällig einen Schatz und er kauft den Acker. Damit der Schatz nun aber wirklich ihm mit dem Acker zufällt, muß er nach den damaligen zivilrechtlichen Bestimmungen dem Kaufkontrakt die Bedingung beifügen: Ich kaufe den Acker und alles was darin ist; ansonst fällt der Schatz dem Verkäufer zu. Klare und leichtfaßliche Bedingungen dieser Art werden von den Beduinen heute noch den Kontrakten für Landkäufe beigegeben. Die talmudische Literatur gibt immer wieder Kunde von solchen Glückszufällen. Der Midrasch Vajjakra Rabbe erzählt z. B., daß ein Mann mit einer Kuh auf einem Acker gepflügt habe. Dabei sei die Kuh in ein Loch

das mit geistiger Mitarbeit usw. verbundene Eigentum mit Recht fordern kann und erhält. Das dem Eigentümer und mitarbeitenden Unternehmer zuerkannte Privileg wird nicht ohne weiteres demjenigen zugebilligt, welcher dem Unternehmen bloß das Kapital zur Verfügung stellt. Eigentümer und Unternehmerqualitäten leisten gegenüber der bloßen Kapitalbeteiligung eine schöpferische Mit- und Mehrarbeit im Betriebe. Es ist nur recht und billig, wenn das in der Ertragsteilung zum Ausdruck kommt. In ähnlicher Lage wie bloßes Betriebskapital ist die Passivität eines Unternehmers und Eigentümers, der weiters keine große Mitarbeit leistet.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß Verdier mit Quadregesimo anno die Verstaatlichung der Produktionsmittel ablehnt, ebenso wie die Forderung, der volle Arbeitsertrag gehöre (unter bloßer Abrechnung der Unkosten für Erhaltung und Amortisation) der Arbeit. Geschichtlich und sachlich wird ein Primat des Eigentums vertreten in der Verteilung des Arbeitsertrages, besonders wenn dieses Eigentum noch mit tätiger, ja leitender Mitarbeit des Unternehmers verbunden ist. Dementsprechend wird auch einer Differenzierung in der Ertragsbeteiligung das Wort geredet. Die beiden maßgebenden zusammenwirkenden Kräfte, Arbeiterschaft und Unternehmerschaft, haben sich einander genähert, denn auch die Arbeit hat ihr Gesicht geändert und ist (durch Gewerkschaften, Kollektivverträge usw.) am Schicksal des Betriebes interessiert, dem gegenüber sie in gewissem Sinne ähnlich eingestellt wird wie der Eigentümer. Steht sie mit diesem auch noch nicht auf dem Boden absoluter Gleichheit, so entwickelt sich doch die Angleichung in höheren Lohnsätzen, Kollektivverträgen, Schutz gegen Entlassung, Unfall-, Arbeitslosigkeits- und Altersversicherung, Teilnahme an Betriebsgewinn und Betriebsführung, ja geradezu am Betriebs-eigentum.

Das riecht nicht nach Konservatismus um jeden Preis, im Gegenteil. Es ist wert, daß die katholische Sozialpolitik sich immer mehr für die Verwirklichung solcher Postulate einsetzt. Ueberflüssig viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren und es ist noch einiges zu tun. A. Sch.

gestürzt und habe ein Bein gebrochen. Beim Heraus-schaffen der Kuh habe der Mann einen großen Schatz entdeckt und zu sich gesagt: Zu meinem Heil hat die Kuh das Bein gebrochen. Auch Philo von Alexandrien kennt solche Fälle. Ein Bauer, erzählt er, habe ein Stück Land umgegraben, um darauf einige Edelbäume zu pflanzen. Dabei sei er auf einen Schatz gestoßen, der ihm ein unerhofftes Glück eintrug. Und was im Altertum vorkam, kann sich heute noch ereignen. Im Jahre 1933 fand ein Fellache bei den ostjordanischen 'Ammân in einem Acker einen Schatz und übergab ihn der Regierung. Diese sperrte ihn ein und ließ ihn peitschen, weil sie ihm vorwarf, er habe wie weiland Ananias und Saphira einen Teil für sich zurück behalten.

Erdverborgene Werte fallen aber auch leicht berufsmässigen Schatzgräbern in die Hände. Und daran sind Altertum und Gegenwart reich. Auf dieses Handwerk macht wohl auch Jesus Sirach eine Anspielung mit der sarkastischen Bemerkung: Der Arbeiter und Genügsame haben ein schönes Leben; doch besser daran als beide ist

Schwerhörige pilgern nach Einsiedeln

7./8. September 1940.

Wer hätte vor 40 oder 50 Jahren solches geträumt: 600 Pilger in M. Einsiedeln, die ganz oder zum großen Teil taub, d. h. ihres Gehörs beraubt sind! Eine ansehnliche Pfarrei, ein Pilgerzug, der sich sehen lassen darf. Und doch ein kleines Häuflein von den Tausenden in der Schweiz, die ganz oder zum Teil gehörlos sind. Und in Einsiedeln war sonst noch ziemlich große Pilgerfrequenz. Die schöne warme Witterung lockte. Sie lockte nach Einsiedeln. Auch die Schwerhörigen. Für sie und ihre Bedürfnisse mußte der Theatersaal im löbl. Stifte eigens eingerichtet und bestuhlt werden. 500 Anschlüsse mußten eingerichtet und probiert werden, sie wurden von verschiedenen lokalen Vereinen hergesandt. Und trotzdem klappte alles ganz vorzüglich. Man hörte und verstand alles immer besser, je mehr man sich daran gewöhnte. Aber auch die sonstige Aktion und die Betreuung der Pilger klappte vorzüglich, dank der unermüdlichen Güte und Energie des Frl. Engeler und ihres Generalstabes. Und die Organisation sorgte für ein überreiches Programm mit vorzüglich religiöser, patriotischer und caritativer Note, speziell für die Schwerhörenden. Genau nach Programm. Am Vorabend Begrüßung der Pilger durch Hrn. Redaktor Auf der Maur und Frl. Engeler, sodann verschiedene Kurzreferate, Gesänge, Hörspiele und Reigen des Einsiedler Blauringes mit vortrefflichen Stimmen. Auch die Lichterprozession am Abend fehlte nicht, mit feierlichem Abendgebet und Segen. Das war der erste Tag. Der zweite Tag brachte rechtmäßigen Pilgertag mit Predigt und Amt, Predigt von R. P. Kloos, Pallottiner. Dann praktische Vorträge von Hrn. Redaktor Stiefel und einen religiös-praktischen von Direktor Schwaller, Freiburg, über den Gebetskreuzzug der Schwerhörigen. Der Gipfel- und Glanzpunkt des Vormittags war aber die Predigt des hochw. Bischofs von Basel, Franziskus von Streng, mit seiner väterlich-ernsten Mahnung zu Dankbarkeit, Gebet und Arbeit und weiser Benützung der Einsamkeit. Dann bischöflicher Segen am Altare. — Nachmittags ca. 2 Uhr originelle Stationenandacht, speziell für die Schwerhörenden angepaßt, in freiem Vortrag bei jeder Station von HH. Schwaller. Dann die sehr gediegene, kurze Begrüßungs- und Abschiedsansprache des Fürstabes von Einsiedeln. Zum Schluß der eucharistische

Segen mit der Monstranz und Großer Gott, wir loben dich. Eine patriotische Note erhielt diese Feier durch den Gesang zur Begrüßung des hochw. Bischofs von Basel: Rufst du, mein Vaterland! — So ist der dritte Schwerhörigentag zur Geschichte geworden. Nur allzu schnell. Nur ein Wunsch lebte in aller Herzen: auf baldig frohes Wiedersehen! Dankbar wollen wir sein allen denen, die zum Gelingen dieses herrlichen Tages beigetragen, den hochw. HH. Prälaten für ihre Gegenwart und Ansprachen, womit sie uns beehrten, den Initianten, dem Komitee, den Rednern aus dem Priester- und Laienstande, dem löbl. Stift Einsiedeln, das uns beherbergte; vor allem aber dem Allmächtigen, der diesen Tag uns geschenkt. Möchten doch alle Vorträge bald im Druck erscheinen. Kapl. Hegner, Zug.

Aus der Praxis, für die Praxis

Noch einmal »Verstöße gegen die Rubriken«.

Zu diesem Kapitel wäre zu bemerken, daß der Priester in der Liturgie nicht bloß zu wenig, sondern auch zu viel tun kann und daß dies ev. noch mehr auffällt und mißfällt.

Es sind dies die unberechtigten Zutaten einer privaten, überbordenden Frömmigkeit. Man soll nicht bloß nichts weglassen von den vorgeschriebenen Caeremonien, sondern ebenso wenig nichts beifügen. Das ist auch ein Unfug.

Zu dem rechne ich alle Manipulationen, die in keiner Rubrik vorgeschrieben sind. Z. B. das Scharren mit der Patene auf dem Corporale zum Auffangen von hl. Partikeln nach der hl. Kommunion, das kramphafte Schwenken des Kelches vor dem Trinken der Ablution, das fromme Seufzen und das Ausdrücken persönlicher Gefühle bei den kirchlich-liturgischen Gebeten. Dann auch der Genuflex in plano nach der Handwaschung in der Missa coram SS. Sacramento.

Dann das Brustklopfen und Verneigen beim Schlusse der oratio imperata Leos XIII. bei den Worten: »Heiligstes Herz Jesu, erbarme Dich unser!« Dieses Brustklopfen war früher unbekannt und wird heute noch von den meisten Ordensleuten unterlassen.

Unbekannt war früher auch das Brustklopfen beim »Und das Wort ist Fleisch geworden« des Angelus.

derjenige, der einen Schatz entdeckt. Durchaus parallel zum Sinn unserer Parabel sagt ein arabisches Sprichwort: Et-takwā lakwa: Die Frömmigkeit ist wie ein Schatz, den jemand entdeckt. Lakwe pl. lakājā sind eben jene vielbegehrten, traumhaften Funde, die von Glückskindern gemacht werden in Feldern, Höhlen und Zisternenlöchern. Die Sagen davon erfüllen das Land Palästina. In den Höhlen des Wadi Chretün bei Bethlehem stehen angeblich mit Gold gefüllte Krüge. Um den Ausgang aus den Höhlen zu finden, müsse man sich mit Fäden behelfen, die aber von Räubern oft abgeschnitten würden. Auch dürfe man kein natürliches Licht mit hinein nehmen, weil die Höhlen oftmals voller Grubengas seien, das schlagende Wetter verursache. Hanna Mansur Abu Chalil habe einst in der Davidszisterne bei Bethlehem die Bundeslade der

Juden und die Krone des Königs David gefunden. Er habe beide Fundstücke nach Europa verkauft und sei ein reicher Mann geworden. Nur so sei es ihm möglich geworden, sein großes Exportgeschäft in Paris zu eröffnen.

Es ist bei uns noch nicht hinlänglich bekannt, wie es in der talmudischen Literatur der Juden von demselben Anschauungsstoff wimmelt, der sich in unserem Neuen Testament wiederfindet. So erzählt z. B. Rabbi Simeon ben Jochai gleichnisweise von einem Menschen, dem an einem Ort voll Unrat ein Erbe zufiel. Der Erbe war aber träge und verkaufte es für eine Kleinigkeit. Der Käufer nun ging hin und grub emsig darin und fand einen Schatz, der ihn reich und glücklich machte. Als das der Verkäufer sah, grämte er sich und sprach: Wehe, was habe ich da verscherzt! Prof. Dr. Haefeli.

Ebenso liturgisch unberechtigt ist das vielgehörte »Amen« des Messmers nach Spendung der hl. Taufe.

E.

Zum Artikel »Unsere Predigt zur Kriegszeit«.
(Nr. 37 der K. Z.)

Ich halte doch dafür, daß unsere Predigt gerade in der Kriegszeit zeitgemäß, den grandiosen Zeitereignissen angepaßt sein soll. Wir wollen unsern Gläubigen zeigen, daß unsere hl. Religion auch auf die heutigen brennenden Fragen eine klare und bestimmte Antwort geben kann, daß sie gerade jetzt ein Evangelium, eine Frohbotschaft ist. Wie wohl tut das dem Volke in diesen schweren Zeiten! — In diesem Sinne sind übrigens auch alle Kundgebungen der Bischöfe geschrieben. — Je zeitgemäßer die Predigt ist, desto fruchtbarer. —

Dann der Militärgottesdienst! Die Erfahrungen, die O. U. diesbezüglich gemacht hat, sind seltene Ausnahmen. Konfessionelle Militärgottesdienste sind die Regel und sind auch vorgeschrieben. — Ich habe seit mehr als 30 Jahren sehr viele konfessionelle Militärgottesdienste gehalten und noch kein einziges Mal Schwierigkeiten gehabt. Unsere Religion ist ja katholisch, allgemein. Sie bietet auch Andersgläubigen allgemeine christliche Wahrheiten. Und oft sind gerade sie sehr dankbare Zuhörer.

Zudem halte ich dafür: wenn in diesen, für unser Vaterland so schweren Zeiten Vertreter der beiden Konfessionen mehr Fühlung nehmen miteinander, wenn sie einander näher kommen, so wollen wir uns dessen aufrichtig freuen. Das ist noch keine Gefahr für Indifferentismus. Aber manchem Vorurteil wird dadurch die Spitze abgebrochen, und mancher Streit unterbleibt. Zum friedlichen Zusammenleben wollen auch wir Katholiken redlich beitragen.

J. E.

Rezensionen

Die Exerziten des hl. Ignatius. Von Humelauer-Schmid. Erläuterungen und Betrachtungspunkte. — Die Exerziten des P. von Humelauer gelten als eine der besten Erklärungen des Exerzitenbüchleins des hl. Ignatius. Dieses Urteil erfahrener Exerzitenmeister ist wohl die beste Empfehlung. Es ist darum zu begrüßen, daß dieses Werk, das bis anhin nur lateinisch geschrieben war, einen meisterhaften Uebersetzer gefunden hat, der es nun einem weitem Kreis in der heutigen Exerzitenbewegung zugänglich macht. Das Buch leistet nicht nur dem Exerzitenmeister gute Dienste, sondern wird von manchem benützt werden als Betrachtungsbuch, um die Exerzitenvorsätze zu erneuern oder zu vertiefen, wie auch, um für sich selbst einmal diese 30-tägigen Uebungen zu machen, vor allem wenn man seinen Posten nicht für so lange verlassen kann. -b-

Irmgard und Marianne. Von Moßhammer Ottilie. Briefe ins Leben. 8^o (54 Seiten). Freiburg 1940, Herder. Kartonierte Rm. — 90.

Diese Briefe einer ältern an eine jüngere Freundin wollen dem ins Leben getretenen Mädchen den Weg in mancher Schwierigkeit zeigen. Sie sind so sehr aus dem Leben gegriffen, daß sie den die Schule verlassenden Mädchen sehr zu empfehlen sind.

F. B., L.

Bitte an die hochw. Geistlichkeit

Die in der Schweiz unter den französischen und polnischen Internierten weilenden Geistlichen konnten sich noch nicht alle ein Brevier beschaffen. Wer ein älteres Brevier entbehren kann, möge dasselbe senden an den schweizer. kath. Feldprediger: Cap. Delamadeleine, Chef du service de l'aumônerie, Commandement de l'Armée Gr. I d'Internement.

Bibeltagung in Uznach

Die st. gallische Sektion der Schweiz. Kath. Bibelbewegung veranstaltet am 30. September im »Ochsen« in Uznach eine Regionaltagung für die benachbarten st. gallischen Gebiete wie auch für die March, Glarus und das Zürcher Oberland mit folgendem Programm:

- 10.15 Uhr: Begrüßung durch den Präsidenten.
10.25 Uhr: Referat von HH. Dr. Gutzwiller in Zürich über »Die seelsorgerliche Auswertung des 1. Korintherbriefes«.
12.00 Uhr: Mittagessen im »Ochsen«. Nach dem Mittagessen Besichtigung der neu renovierten Pfarrkirche in Uznach.
14.00 Uhr: Referat von HH. P. Dr. Peter Morant, O. M. Cap. in Solothurn über: »Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung, oder der eschatologische Lehrgehalt der Geheimen Offenbarung«.

Schlußwort.

Wir laden den hochw. Klerus aus den genannten Gebieten freundlichst zur Tagung ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ernst Benz, Pfarrer, Präs. der Bibelbewegung.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	26,512.40
Kt. Aargau: Gabe von ungenanntem Fricktalerpfarrer 300; Baden, Gabe von N. N. 30; Brugg, von Ungenannt 3;	Fr.	333.—	
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Kloster Wonenstein	Fr.	20.—	
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, Gabe von Ungenannt	Fr.	25.—	
Kt. Bern: Epauvilliers	Fr.	70.—	
Kt. Glarus: Näfels, Kapuzinerkloster	Fr.	5.—	
Kt. Graubünden: Disentis, Missionssektion der St. St. Schule 50; Le Prese 20; Chur, Gabe von J. R. 10; Davos, Albula 10; Cazis, Frauenkloster 10; Disentis, Abtei 20;	Fr.	120.—	
Kt. Luzern: Beromünster, Missionssektion der Studenten 35; Großwangen, Legat der Fr. Sophie Sidler sel. 300; Entlebuch, Hauskollekte 515; Sursee, a) Kapuzinerkloster 10, b) Bezirksspital 2; Luzern, a) Legat des Hrn. Adoli Bühler sel., Optiker, 100, b) Schweiz. Kapuzinerprovinz 10, c) Kapuzinerkloster Wesemlin 10; Schüpfheim, Kapuzinerkloster 10; Triengen, Hauskollekte II. Rate 370; Werthenstein, Missionshaus 3; Neudorf, Kaplanei Gormund 6;	Fr.	1,371.—	
Kt. Nidwalden: Buochs, Vermächtnis der Frau Wwe. Josepha Achermann sel. 975; Niederrickenbach, Frauenkloster 40;	Fr.	1,015.—	
Kt. Obwalden: Sarnen, a) Kapuzinerkloster 5, b) Frauenkloster 5; Giswil, à Conto 3;	Fr.	13.—	
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte, letzte Rate 610; Schwyz, Kapuzinerkloster 10; Ingenbohl, Gabe von Th. F. 10; Immensee, Institut Bethlehem 20; Einsiedeln, Sr. Gn. Abt. Ignatius Staub 20;	Fr.	670.—	
Kt. Solothurn: Biberist, Gabe von J. W., Asyl Bleichenberg 10; Olten, Kapuzinerkloster 10; Zuchwil, Gabe von Ungen. in B. 200;	Fr.	220.—	
Kt. St. Gallen: Murg, Hauskollekte 326.35; Bollingen, Institut Wurmsbach, Töchterkongregation 5; Ebnat-Kappel, Sammlung 160; Allstätten, a) Maria Hilf 5, b) Guthirt 1; Wildhaus, St. Josefsheim 2; Rorschach, a) Legat von Fr. Oesch, Rorschacherberg 20, b) Stella maris 30; Montlingen, Vermächtnis des Hrn. Wwer. Wilhelm Benz 10; Mels, Kapuzinerkloster 5; Uznach, von Ungenannt 10; Kirchberg, Gabe zum Andenken an Fr. Seratine Schnetzer sel. 25; St. Gallen-St. Georgen, Gabe von Ungenannt 200; Wil, Gabe von Jgfr. Johanna Schönenberger sel., Bronschhofen, 50;	Fr.	849.35	
Kt. Tessin: Sonvico, Opera Caritas	Fr.	5.—	
Kt. Thurgau: Bischofzell, Gabe von Ungenannt 50; Tänikon, Legat von Ungenannt 50; Emmishofen, I. Rate aus dem Nachlass der Fr. Wwe. Ida Sauter sel. 55.10; Dußnang, Kurhaus 5; Bettwiesen, Legat von Ungenannt 50; Romanshorn, Legat der Fr. Keller sel. 100;	Fr.	310.10	
Kt. Uri: Seelisberg 45; Flüelen, Nachtrag 100; Altdorf, Kapuzinerkloster 5;	Fr.	150.—	
Kt. Wallis: Sitten, a) Legat von Hw. Hrn. Domherr Josef Werlen sel. 500, b) Gabe von Dr. M. 2;	Fr.	502.—	
Kt. Zug: Zug, a) Jubiläumsgabe von Ungenannt 300, b) Maria Optierung 50, c) Marienheim 5, d) Kapuzinerkloster 10, e) Sanatorium Franziskusheim 50, f) Sanatorium Meisenberg 10; Menzingen, Legat des H. Hrn. Professor und Erziehungsrat Josef Schälin sel. 100; Oberägeri, Salvatorianerkolleg Gottschalkenberg 3;	Fr.	528.—	
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Franziskus à Conto 10, b) Theodosianum 20, c) Pension Péseverance 1.50, d) Bildungsausschuß 5, e) Gabe von C. St. 1;	Fr.	37.50	
	Total	Fr.	32,756.35

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	46,000.—
Kt. Bern: Legat der Mdme. Eugenie Rippstein geb. Scholler sel. in Delsberg	Fr.	37,500.—	
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	3,000.—	
Legat der Fr. Josefine Schmid sel. in Luzern	Fr.	1,500.—	
Kt. Nidwalden: Vergabung von Ungenannt aus Nidwalden mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	5,000.—	
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kanton St. Gallen mit Auflage	Fr.	5,000.—	
	Total	Fr.	98,000.—

Zug, den 16. August 1940.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Haushälterin

41 jährig, sucht wegen Rücktritt des Pfarrherrn, gegen bescheidene Ansprüche, neue, lieber nicht so schwere Stelle. Sie ist bewandert in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten und besitzt gute Zeugnisse u. Referenzen. Sich zu wenden unter Chiffre 1422 an die Expedition dieses Blattes.

Tochter

anfangs der 40er Jahre, die in Haus- u. Gartenarbeiten gut bewandert ist, sucht Stelle bei geistl. Herrn. Suchende war schon viele Jahre in diesem Berufe tätig. Zuschriften unter Chiffre 1424 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Ztg.

Tochter

mit sehr guten Zeugnissen, tüchtig und erfahren in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle in kleinerem Pfarrhaus od. Kaplanei auf d. Lande. Adresse bei der Expedition der Schweiz. Kirchen Zeitung unter 1421.

Treue, zuverlässige Tochter

gesetzt. Alters, mit sehr guten Zeugnissen, tüchtig und erfahren in allen Haus- u. Gartenarbeiten, sucht Stelle zu geistl. Herrn. Beste Empfehlung. Eintritt kann sofort geschehen. Adresse unter 1426 zu erfragen bei der Expedition.

Treue, zuverlässige Tochter gesetzten Alters, tüchtig in Küche und Haus, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Adresse unter 1425 erteilt die Expedition.

Gesucht in Landpfarrhof gesunde

Haushälterin

selbständig und erfahren in allen Haus- und Gartenarbeiten. Zuschriften unter Chiffre 1416 an die Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung

Das alte Urnerspiel vom Tell

Neu gefaßt von Oskar Eberle (Nur für männl. Sprechrollen) Ein äußerst wirksames vaterländisches Spiel von zirka 15 Minuten Dauer.

Fr. 1.- (Rollensexemplare Fr. 10.-)

Verlag Räder & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinflieferanten

Kein Tabernakel ist diebessicher, nicht einmal jeder Kassenschrank.

Gegen die Folgen von Einbrüchen schützt nur eine **Einbruchdiebstahl-Versicherung.**

Für Abschlüsse zu Spezialbedingungen empfiehlt sich

J. Kohlen, Luzern

Rosenberghöhe 7 Telefon 2 59 50

General-Agent der

Eidgenössischen

Versicherungs - Aktien - Gesellschaft Zürich



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen. Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für den Monat Oktober

Der heilige Rosenkranz

Augner, Alfons Maria: Rosenkranzkinio.

Eine neue Art und Weise den Rosenkranz andächtig beten zu lernen. Kartoniert Fr. 1.20

Guardini, Romano: Der Rosenkranz unserer lieben Frau.

Kartoniert „ 1.40

Montfort, Ludwig Grignon: Der Heilige Rosenkranz.

Das wunderbare Geheimnis der Bekehrung und des Heiles. „ 1.—

Die Mutter des Herrn

Cohausz, P. Otto: Maria in ihrer Uridee und Wirklichkeit.

Kartoniert „ 5.35

Dillersberger, Josef: Die Stimme Deines Grußes.

Gedanken u. Betrachtungen über das Salve Regina. Kartonierte Fr. 3.80, Leinen „ 5.05

Kastner, Ferd.: Marianische Christusgestaltung der Welt.

Leinen „ 6.75

Scheeben, Mathias Jos.: Die bräutliche Gottesmutter.

Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben und für weitere Kreise bearbeitet. Leinen „ 5.60

Weigert, Jos.: Mutter des neuen und ewigen Bundes.

Ueber die heilsgeschichtliche und persönliche Größe der Mutter Jesu. Leinen „ 6.75

Willam, F. M.: Das Leben Marias der Mutter Jesu.

Mit vielen Bildern. Leinen „ 9.—

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Räder & Cie. Luzern

Gesucht

antike Stationen

Offerten an
Kathol. Pfarramt Sommeri (Thurgau).

Zu verkaufen

Weiß, Weltgeschichte 22 Bände
Wetzer - Welte, Kirchen - Lexikon 13 Bände

Scherer, Bibliothek für Prediger 8 Bände. Alle sehr gut erhalten. Offerten unter 1423 an die Expedition.

GENÈVE

Angesehene Genfer Familie bietet jungen Leuten aus guter Familie schönes, angenehmes Heim.

mit guter Verpflegung. — Alle weitere Auskunft erteilt

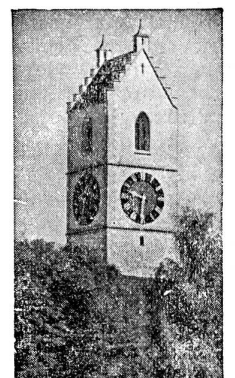
HH. Pfarrer Carlier, Curé de Ste Thérèse, Genf.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826